

## 1.1. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS §§ 315d, 289f HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 315d, 289f HGB ist öffentlich zugänglich unter: [www.kps.com/de/investor-relations/corporate-governance.html](http://www.kps.com/de/investor-relations/corporate-governance.html).

### 1.1.1. RELEVANTE UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

KPS richtet sein unternehmerisches Handeln an den Rechtsordnungen der Länder aus, in denen die Gesellschaft tätig ist. Über die verantwortungsvolle Unternehmensführung in Übereinstimmung mit den Gesetzen hinaus hat das Unternehmen konzerninterne Regelungen aufgestellt, die die Leit motive und Führungsprinzipien innerhalb des Konzerns widerspiegeln. Die Leit motive des KPS-Konzerns sind bestmögliche Kundenorientierung, ausgeprägte Leistungsbereitschaft, Sicherung und Verbesserung unserer Qualitätsstandards sowie die Schaffung eines positiven Arbeitsumfeldes für unsere Mitarbeiter.

### 1.1.2. RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Rechnungslegung des KPS-Konzerns erfolgt nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS). Der Einzelabschluss der KPS AG wird nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) erstellt. Die Wahl des Abschlussprüfers erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen durch die Hauptversammlung. Der Abschlussprüfer ist unabhängig. Er übernimmt die Prüfung sowohl des Konzern- als auch des Einzelabschlusses der KPS AG.

### 1.1.3. ARBEITSWEISE DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Sofern sich der Vorstand aus mehreren Personen zusammensetzt, tritt er gewöhnlich monatlich und bei Bedarf ad hoc zusammen, der Aufsichtsrat gewöhnlich vier Mal im Jahr sowie bei Bedarf. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Unternehmensstrategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung sowie der Risikolage. Er legt dem Aufsichtsrat außerdem die Projekt- und Ertragsplanung des Konzerns für das kommende Geschäftsjahr vor. Über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unterrichtet der Vorstand den Aufsichtsrat unverzüglich. Bedeutende Maßnahmen des Vorstands erfolgen nur nach Abstimmung und Freigabe mit dem Aufsichtsrat. Weder der Vorstand noch der Aufsichtsrat haben aufgrund der geringen Anzahl der Mitglieder Ausschüsse gebildet.

### 1.1.4. EFFIZIENZPRÜFUNG

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Gegenstand der Effizienzprüfung sind insbesondere die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat und der Informationsfluss zwischen Aufsichtsrat und Vorstand sowie die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats. Angesichts der Größe des Unternehmens und der unkomplizierten Informationsflüsse zwischen Aufsichtsrat und Vorstand wurde die Effizienzprüfung ohne externen Berater durchgeführt. Die Untersuchung kam wie auch im Vorjahr zu einem positiven Ergebnis.

### 1.1.5. FESTLEGUNG VON ZIELGRÖßEN FÜR DEN FRAUENANTEIL IM AUFSICHTSRAT, VORSTAND UND IN DEN BEIDEN NACHGEORDNETEN FÜHRUNGSEBENEN

Am 1. Mai 2015 ist das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ in Kraft getreten, das für den Ausbau des Frauenanteils in den Führungsebenen neue Pflichten für den Aufsichtsrat, den Vorstand und die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands begründet hat. Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben für die KPS AG Zielgrößen bis zum 30. Juni 2017 festgelegt, über deren Zielerreichung nachfolgend berichtet wird. Gleichzeitig wurden neue, bis zum 30. Juni 2022 zu erreichende Zielgrößen festgelegt:

	<b>Ausgangsbasis im Jahr 2015*</b>	<b>Ziel bis 30. Juni 2017</b>	<b>Zielerreichung zum 30. Juni 2017</b>	<b>Neues Ziel bis 30. Juni 2022</b>
<b>Aufsichtsrat</b>	0 %	0 %	0 %	0 %
<b>Vorstand</b>	0 %	0 %	0 %	0 %
<b>1. Führungsebene</b>	0 %	0 %	0 %	0 %
<b>2. Führungsebene</b>	9,5 %	9,5 %	6,4 %	20 %

\* Zielgrößen zum spätestmöglichen Stichtag des 30. Juni 2017 mussten erstmalig bis zum 30. September 2015 festgelegt werden.

Der Aufsichtsrat hat bei der erstmaligen Zielfestlegung im Jahr 2015 die Zielgröße für den Frauenanteil in Vorstand und Aufsichtsrat mit 0 % festgelegt. Diese Zielgrößen waren dem Umstand geschuldet, dass die seinerzeit amtierenden Verwaltungsmitglieder bis zu einem Zeitpunkt nach dem 30. Juni 2017 bestellt waren. Zum 30. Juni 2017 gehörte dem Aufsichtsrat und dem Vorstand keine Frau an. Der Vorstand hat zudem im Jahr 2015 Ziele für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt, deren Erreichung bis zum 30. Juni 2017 beabsichtigt war. Für die erste Führungsebene wurde unter Berücksichtigung des seinerzeitigen status quo bei der KPS AG und dem geltenden Verschlechterungsverbot die Zielgröße mit 0 % und für die zweite Führungsebene mit 9,5 % festgesetzt. Zum Stichtag des 30. Juni 2017 wurde ein Frauenanteil in der ersten Führungsebene der KPS AG von 0 % und in der zweiten Führungsebene von 6,4 % erreicht. Die Ziele für die Zusammensetzung der zweiten Führungsebene wurden damit verfehlt, was im Wesentlichen an den nachstehend aufgezeigten Gründen liegt.

Die KPS AG strebt grundsätzlich eine Anhebung des Frauenanteils innerhalb der Gesellschaft und auch innerhalb der relevanten Führungsgremien an. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich branchentypisch für die KPS AG die Suche nach geeigneten Bewerbern und vor allem nach geeigneten Bewerberinnen als eher schwierig gestaltet, sodass der Frauenanteil innerhalb der KPS AG insgesamt und insbesondere in Führungspositionen gering ist. Bei der Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten für den Aufsichtsrat, den Vorstand und die erste und zweite Führungsebene lässt sich die KPS AG ausschließlich von den zur Wahrnehmung der jeweiligen Aufgaben erforderlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen der jeweiligen Person leiten. Eigenschaften wie das Geschlecht waren und sind bei der Personalwahl von nachrangiger Bedeutung. Diese Umstände geben letztlich den Ausschlag dafür, dass die zum 30. Juni 2017 gesetzten Ziele für den Frauenanteil in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands nicht erreicht werden konnte. Seit der erstmaligen Zielfestlegung im Jahr 2015 hat sich die Geschäftstätigkeit der KPS-Gruppe erfreulich entwickelt, womit auch ein Anstieg der Mitarbeiterzahl einherging. Unter Berücksichtigung der genannten qualitativen Auswahlkriterien konnten aber ausschließlich männliche Bewerber eingestellt werden was rechnerisch zu einer Reduzierung des Frauenanteils in dieser Gruppe führte. Die KPS AG beabsichtigt dennoch eine Stärkung von Führungspositionen durch qualifizierte Frauen und hat deshalb für die zweite Führungsebene eine Zielgröße von 20 % festgelegt, die bis zum 30. Juni 2022 erreicht werden soll.

Aus den vorstehenden Gründen hat der Aufsichtsrat hinsichtlich des Frauenanteils im Aufsichtsrat und Vorstand vorsorglich eine Zielgröße bis zum 30. Juni 2022 von 0 % beschlossen. Gleichermäßen hat der Vorstand für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene bis zum 30. Juni 2022 eine Zielgröße von 0 % festgelegt.